

Antrag auf einen Aktivierungs,- und Vermittlungsgutschein (AVGS) nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III – MPAV

Name: _____ /Ku. Nr.: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-Mail: _____

Agentur für Arbeit / ARGE / Jobcenter

Antrag auf einen Aktivierungs,- und Vermittlungsgutschein (AVGS) vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit dem _____ bei _____ arbeitslos gemeldet.

Neben Ihren Diensten der Arbeitsagentur / Jobcenter und meinen Eigenbemühungen, beantrage ich hiermit das Fördermittel AVGS, um mit dieser Unterstützung zusätzlich die **Agentur für Personal & Arbeitsvermittlung Wisniewski / APAWiS.de – Tel.: 02374-167764** mit der Arbeitssuche zu beauftragen.

Bitte übergeben Sie mir persönlich oder senden Sie mir postalisch einen, für meine Person gültigen, AVGS nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III – MPAV, zu.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sind die Fördervoraussetzungen für einen AVGS nicht erfüllt, ist ein Ablehnungsbescheid zu erstellen, in dem konkret die Ablehnungsgründe beschrieben sind. GA § 45 SGB III MPAV - Teil 2 Verfahren V.45.01(5)

Handlungsempfehlung der BA für die Ausstellung eines AVGS

Selbstbindungen, wonach ein AVGS z. B. nur ausgestellt wird, wenn die Vermittlungsbemühungen eines privaten Arbeitsvermittlers zur Einstellungsbereitschaft eines Arbeitgebers geführt haben, stehen nicht im Einklang mit der Rechtslage einschl. den Grundsätzen der Ermessensausübung sowie den Intentionen des Gesetzgebers und sind entbehrlich, weil ein AVGS ohnehin erst im Falle einer erfolgreichen Vermittlung und einer mindestens 6-wöchigen Beschäftigungsdauer ausgabewirksam wird. Von Selbstbindungen ist daher abzusehen. Zentrale der BA / Handlungsempfehlung 02/2005 vom 21.02.2005 / PP 53 - 71421g

www.Aktivierungs-und-Vermittlungsgutschein.de